



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 31

Jahrgang 41
30. November 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 134, Buchholzer Wald 93“

Der Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 134, Buchholzer Wald 93“ vom 06. Mai 2015 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Wickrath, Flur 55, Flurstück 322 (alter Bestand), ist am 11. Mai 2015 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umliegung „VU 134, Buchholzer Wald 93“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach, Zimmer 422 zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 17. November 2015

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB10 – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Arbeitsmedizinische Betreuung der städtischen Dienstkräfte und der Dienstkräfte des Stadtbetriebes MG nach dem ASiG Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung für die Zeit vom 01.03.2016 bis 30.09.2017

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.03.2016 bis 30.09.2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Pillen, Tel. 02161 - 25 -2054
Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 12.2015-010.

Sie können auch unter E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert oder persönlich beim FB 10, Weiherstraße 21, Zimmer 28, 41061 Mönchengladbach abgeholt werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
09.12.2015, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Abt. Zentrale Dienste
Weiherstraße 21, Zimmer 10
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Nachweis über die Zulassung als Arbeitsmediziner/in
- Nachweis über den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im arbeitsmedizinischen Bereich
- Nachweis von mindestens 3 Dienstleistungsaufträgen mit vergleichbarem Stundenvolumen

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
29.02.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Personal, Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Dreißig Atemluftflaschen

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. vier Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 03.12.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzweckens 3704.0000.0966 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
08.12.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: ./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100 %

Bindefrist:
29.01.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Weiterbildung und Musik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
31 Anlieferstellen innerhalb des Stadtgebietes

Art und Umfang der Leistung:
Druck und Auslieferung der Programmhefte der Volkshochschule Mönchengladbach für die Semester 02/2016, 01/2017, 02/2017, 01/2018

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Semester 02/2016 21.06.2016
Semester 01/2017 13.12.2016
Semester 02/2017 Juni 2017
Semester 01/2018 Dezember 2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Esser, Tel. 0 21 61 / 25 64 05

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bei der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach, Lüpertzender Str. 85, Zimmer 6. Sie können auch unter Ruf-Nr. 0 21 61 / 25 64 05 / Fax-Nr. 0 21 61 / 25 64 29 / E-mail c.esser@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
05.01.2016; 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstr. 21,
41061 Mönchengladbach, Zimmer 10
schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:
keine

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100% Preis

Bindefrist:
16.02.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Weiterbildung und Musik –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließung –, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW AG, Mönchengladbach und die NEW Netz GmbH, Mönchengladbach, vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Erschließung BP 161/IV, Grasreed / Polterhütte

hier: Ausbau der Stichstraße an der Stiegerfeldstraße, BP 426/IV, VII

Art und Umfang der Leistung:

LOS 1: Straßenbau, LOS 2: Kanalbau, LOS 3: Tiefbau

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Angebote sind möglich für:

Es werden nur Angebote gewertet, die alle Lose berücksichtigen und anbieten. Der gesamtwirtschaftlichste Bieter in der Addition aller Lose erhält den Zuschlag. Eine losweise Vergabe an unterschiedliche Bieter ist nicht vorgesehen.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

LOS 1 Straßenbau:

u.a. 350 m³ RCL I 0/45 als Dammschüttung, 760 m² FSS (d=36cm) aus RCL I 0/45 liefern und einbauen, 725 m² STS aus RCL I 0/45 liefern und einbauen, 400 m² AC 32 TN (d=8cm);

LOS 2 Kanalbau:

u.a. 500 m² Verbau mit Verbauplatten bis 4 m herstellen, 270 m² Verbau aus Stahlblechen bis 5 m herstellen, 450 m³ Boden Bkl. 3-6 laden und abfahren, 66 m Betonrohr KF-GM DN 300 liefern und verlegen, 77 m duktiles Gussrohr DN 250 liefern und verlegen;

LOS 3 Tiefbau:

u.a. GHR Verlegung PE 100 DN ca. 84 m, WHR Verlegung PE 100 DN 100 ca. 84 m, NSP Verlegung ca. 84 m, LWL Verlegung ca. 84 m

Ausführungsfrist:

9. - 20. KW 2016

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Höhnel, Telefon: 02161/25-9027

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 13,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

21.12.2015, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

06.01.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E) 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 06.01.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht-Versicherung (nicht älter als 2 Monate)
- Nachweis der verkehrstechnischen Sicherung von Arbeitsstellen gemäß RSA 95, ZTV-SA 97 und MVAS 99
- Gültiger Entsorgungsnachweis
- geforderte Nachweise der NEW AG, u. a. GZ961 Güteschutz Kanalbau in AK 2

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

17.02.2016

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung v. fünf LKW-Nutzfahrzeugen (3,5 t, 4,6 t und 7,49 t)

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

3 Lose

Los 1 - 3 Stk. Doppelkabine 5-Sitzer, 3-Seiten Kipper, zul. ges. Gewicht: maxi 4,6 to

Los 2 - 1 Stk. Doppelkabine 5-Sitzer, 3-Seiten Kipper, zul. ges. Gewicht: maxi. 3,5 to

Los 3 - 1 Stk. LKW-Nutzfahrzeug Abrollkipper-Transporterfahrgestell mit Fahrerkabine, 3-Sitzer, maxi. 7,49 to, inkl. zwei Mulden

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
Juni 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
21.12.2015, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
06.01.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
70 % Preis
30 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:
18.02.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –**

**50667 Köln, den 03.11.2015
Zeughausstr. 2–10
Tel.: 0221 147-2033**

**Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
Az.: 33.1 - 5 15 06 -**

Beschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –, hat beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Erkelenz im Kreis Heinsberg sowie der kreisfreien Stadt Mönchengladbach wird aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang für die Verlegung der Landstraße L 354 zwischen den Ortslagen Mönchengladbach-Wanlo und Erkelenz-Kaulhausen sowie für den Bau eines Immissionsschutzdammes zwischen den zu Erkelenz gehörenden Ortslagen Kaulhausen und Venrath nördlich an die verlegte Landstraße L 354 n angrenzend gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87–89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen

angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke feststellt:

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg**

**Stadt Erkelenz
Gemarkung Venrath**

Flur 1 Nrn. 33, 141
Flur 2 Nrn. 23–32, 49–51, 54–66,
73–77, 82–84
Flur 3 Nrn. 32–40, 43, 48, 51, 104, 114,
115

**Stadt Erkelenz
Gemarkung Keyenberg**

Flur 21 Nrn. 135–137, 194
Flur 26 Nrn. 27, 60, 88, 89
Flur 27 Nrn. 17–21, 22/1, 24, 25/1, 25/2,
25/3, 52–55, 69, 73/1, 75/1, 77/1,
81, 83, 85, 86, 88, 90, 92, 98/75,
99/76, 102/77, 112/71, 113/71,
121/50, 122/50, 123/50, 124/50,
144, 146, 149–151, 162, 163, 168,
169, 186, 187, 199, 200

**Regierungsbezirk Düsseldorf
Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)**

Gemarkung Wanlo

Flur 4 Nrn. 40, 42–46, 49–51, 65, 66,
106–108, 118, 119, 121–124, 129,
130, 139, 141
Flur 5 Nrn. 7, 20–22, 35, 59, 60, 64,
67–69
Flur 12 Nrn. 80–82
Flur 13 Nr. 81
Flur 23 Nr. 76
Flur 24 Nrn. 38, 39

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rund 138 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, welche Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienstzeit aus bei der

- a) Stadtverwaltung Erkelenz**, Rathaus, Johannesmarkt 17, 41812 Erkelenz, Zimmer 143 während der der Dienstzeit
- b) Stadtverwaltung Mönchengladbach**, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Fachbereich 62; Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Eingang G (Karstadt-Gebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, während den Dienstzeiten: montags bis mittwochs von 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.45 Uhr bis 11.00 Uhr
- c) Stadtverwaltung Linnich**, Rathaus, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich,

Zimmer 204 (2. Obergeschoss), während der Besuchszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden

- d) **Gemeindeverwaltung Titz**, Landstr. 4, 52445 Titz, Zimmer 5, während den Dienstzeiten
- e) **Gemeindeverwaltung Jüchen**, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung – 1. Obergeschoss, Zimmer 117, während den Dienststunden: vormittags: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: montags bis mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- f) **Stadtverwaltung Korschenbroich**, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, während den allgemeinen Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache
- g) **Stadtverwaltung Willich**, Im technischen Rathaus, Rothweg 2, 47877 Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Zimmer 006, montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- h) **Stadtverwaltung Viersen**, Rathaus Bahnhofstraße, Bahnhofstr. 23–29, 41747 Viersen, Raum 135, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- i) **Gemeindeverwaltung Schwalmatal**, Rathaus Waldniel, Markt 20, 41366 Schwalmatal, Montag – Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag – Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- j) **Stadtverwaltung Wegberg**, Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, 5. Ebene (Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht, montags – freitags vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, mittwochs, donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
- k) **Stadtverwaltung Wassenberg**, Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Erdgeschoss Nebengebäude (Zimmer N 02/03) während der Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- l) **Stadtverwaltung Hückelhoven**, Parkhofstr. 76, 41836 Hückelhoven, Raum

309, während der üblichen Öffnungszeiten

m) Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, Zimmer B 356, während der üblichen Öffnungszeiten

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der
Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
mit dem Sitz in Erkelenz.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 - 5 15 06 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
6.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzanpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

6.6 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln
oder zur Niederschrift bei der**

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzu-
legen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektro-
nische Signatur nach § 2 Nummer 3 des
Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001
(BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden
Fassung verfügen, können Sie den
Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen.
Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der
Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de
unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektroni-
schen Form sind besondere techni-
sche Rahmenbedingungen zu beach-
ten. Die besonderen technischen Vor-
aussetzungen sind unter www.egvp.de
aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmäch-
tigte Person versäumt werden sollte,
würde deren Verschulden dem Voll-
machtgeber zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO
wird die sofortige Vollziehung des Flur-
bereinigungsbeschlusses Wanlo-Kaulhau-

sen angeordnet mit der Folge, dass
Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss
keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Voll-
ziehung kann die Wiederherstellung der
aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs.
5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –
beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land
Nordrhein-Westfalen
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

Der Antrag auf Wiederherstellung der auf-
schiebenden Wirkung kann auch in elek-
tronischer Form nach Maßgabe der Ver-
ordnung über den elektronischen Rechts-
verkehr bei den Verwaltungsgerichten und
Finanzgerichten im Lande Nordrhein-
Westfalen – ERVVO VG/FG – vom
07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der
jeweils geltenden Fassung eingereicht
werden. Das elektronische Dokument
muss mit einer qualifizierten elektroni-
schen Signatur nach § 2 Nummer 3 des
Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001
(BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden
Fassung versehen sein und an die elektro-
nische Poststelle des Oberverwaltungsge-
richtes übermittelt werden. Näheres hierzu

entnehmen Sie bitte der Internet-Seite
<http://www.ovg.nrw.de/> unter dem Punkt
Elektronischer Rechtsverkehr.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektroni-
schen Form sind besondere techni-
sche Rahmenbedingungen zu
beachten. Die besonderen techni-
schen Voraussetzungen sind unter
www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevoll-
mächtigte Person versäumt werden
sollte, würde deren Verschulden
dem Vollmachtgeber zugerechnet
werden.

Im Auftrag

(LS) gez.

(Fehres)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden
Sie auch auf der Internetseite der Bezirks-
regierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/
brk_internet/verfahren/
33_flurbereinigungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html)

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401412345

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 08. Februar 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 06. November 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300747237

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 10. Februar 2016, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 09. November 2015

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Weiherstraße 21, 41050 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2564. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum
Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbiblio-
theken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das
Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestel-
lungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und
IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis
spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende
des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Südafrikanische Klänge, spektakuläre Experimente und ein Schachgenie

Der Initiativkreis Mönchengladbach präsentiert das Veranstaltungsprogramm für 2016.

Einzigartige musikalische Veranstaltungen und beeindruckende Persönlichkeiten – das und noch einiges mehr vereint der Initiativkreis Mönchengladbach in seinen Veranstaltungen im nächsten Jahr. Am 19. Januar tritt um 10 Uhr in der Veranstaltungsreihe „Orchester und Solisten der Welt“ die Kammerphilharmonie Amadé in der Kaiser-Friedrich-Halle auf. Das Ensemble Amadé wird von der international gefeierten Pianistin Khatia Buniatishvili begleitet.

Anfang April ist als 25. Nobelpreisträger der Veranstaltungen des Initiativkreises der indische Kinderrechtsaktivist Kailash Satyarthi zu Gast in Mönchengladbach. Er hat im Oktober 2014 den Friedensnobelpreis zusammen mit der pakistanischen Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai entgegen genommen. Einen Physikunterricht der besonderen Art bietet der Initiativkreis im Mai mit der Wissenschaftsshow „Physikanten & Co“. Die Gruppe präsentiert und erklärt physikalische Phänomene leicht und mit spektakulären Experimenten. Eine Wissenschaft für sich ist auch das Schachspiel. Meisterhaft beherrscht das Garry Kasparov. Mit 22 Jahren wurde er bereits Weltmeister und konnte den Titel acht Jahre lang halten. Neben seinem sportlichen Engagement ist ein politisches hinzugekommen. Unermüdlich kämpft er für mehr Demokratie. Mit ihm wird es ein Schachtunier geben, außerdem wird er am 2. Juni

einen Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Pioniere der Welt“ zum Thema „The Master Game: What leaders can learn from Chess“ halten.

Zahlreiche Taschenlampen erleuchten am 17. September wieder den Park der Volksbank Mönchengladbach-Neuwerk an der Senefelderstraße. Beim Taschenlampenkonzert wird wieder die Berliner Band Rumpelstil auftreten. Sie erfreut sich großer Beliebtheit. So war das letzte Konzert bereits zwei Wochen vorher ausverkauft. Ein weiteres musikalisches Highlight bei den Veranstaltungen des Initiativkreises ist im Dezember der Auftritt des Chors „African Angels“. Dabei handelt es sich um einen Chor, der nur aus Opernsängern besteht. Er kommt aus Südafrika und wird eine Mischung aus Gospel, Opernmelodien und weihnachtlichen Stücken präsentieren.

Der Initiativkreis Mönchengladbach wurde im Frühjahr 2003 gegründet und ist ein Zusammenschluss von heute 32 führenden Unternehmen der Stadt. Er finanziert alle Veranstaltungen alleine und hat seit zwölf Jahren den Anspruch, Top-Events nach Mönchengladbach zu holen. So soll der Bekanntheitsgrad der Stadt gesteigert werden. Dabei ist der Initiativkreis bereits zu einer Marke geworden, die sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist. Weitere Informationen gibt es unter www.ik-mh.de und www.mgmg.de.